

Quelle: NZZ vom 24.2.2018

Wasserprivatisierung ohne Murren

In Zug hat eine Firma die Trinkwasserversorgung inne

Die angebliche Privatisierung des Zürcher Trinkwassers weckt Emotionen. Dies, obwohl die Beteiligung der Privaten gering sein wird. In Zug strömt schon lange «privates» Wasser aus den Hähnen. Daran stören sich dort nicht einmal die Alternativen. *michael von ledebur*

Das Trinkwasser privatisieren? Über diese Frage sind die Meinungen gemacht. 93 Prozent aller Schweizer lehnen dieses Ansinnen kategorisch ab. Das hat eine Umfrage des Branchenvereins des Schweizerischen Gas- und Wasserfaches (SVGW) aus dem Jahr 2011 ergeben. Das Resultat würde heute kaum anders ausfallen.

Keine Profitaussicht

Es erstaunte deshalb nicht, dass der Entscheid des Kantonsrats über die Minderheitsbeteiligung Privater bei der Trinkwasserversorgung hohe Wellen schlug. Die Meinung der linken Ratsseite, wonach ein Ausverkauf droht, stiess auf Resonanz. Zwar waren die Schlagzeilen, die von Liberalisierung und Privatisierung sprachen, falsch. Denn im heutigen Wasserwirtschaftsgesetz heisst es klar, die Trinkwasserversorgung könne «von privaten Wasserversorgungsunternehmen» wahrgenommen werden. Dieses Recht wird nun eingeschränkt. Das sind aber Feinheiten, die im allgemeinen Getöse untergingen. Auch das erstaunt nicht. Das Wasserthema ist nun einmal emotionaler besetzt als etwa der Strombezug. Wasser verleibt man sich ein. Es ist lebensnotwendig.

Ginge es tatsächlich um eine Privatisierung, wäre denn auch zumindest ein Innehalten angezeigt. Dieser Meinung sind Fachleute wie Professor Urs von Gunten von der Eawag, dem Wasserforschungsinstitut der ETH in Dübendorf. Die Wasserversorgung sei bei der öffentlichen Hand gut aufgehoben. Für einen Privaten gäbe es kaum Aussicht auf Profit – es sei denn, er spare bei der Infrastruktur, was sich langfristig räche. «Ich bin erstaunt, dass die Diskussion wieder aufkommt.» Im europäischen Ausland, etwa in Frankreich oder England, nehme man von Privatisierungen zunehmend Abstand. Von Gunten, der im Sabbatical an der kalifornischen Universität Berkeley weilt, betont, er kenne die Details der Zürcher Regelung zu wenig, um deren Konsequenzen für die Wasserversorgung abzuschätzen.

Theoretisch rechtswidrig

Diese Einwände sind nicht leichtfertig abzutun. Aber es wäre falsch, private Wasserversorgungen zu verteufeln. Das zeigt der Blick in den Nachbarkanton Zug. Auf den ersten Blick scheint es passend: Der Kanton, der zahlreiche Rohstoffhandelsfirmen beherbergt, hat auch die Trinkwasserversorgung privatisiert. Aber die Parallele ist nur eine scheinbare, denn die private Trinkwasserversorgung ist weit älter als die Zuger Tiefsteuerstrategie. Seit 1878 versorgen die Wasserwerke Zug (WWZ Energie AG) die Bevölkerung im Kanton mit Trinkwasser. Damals war dies nichts Aussergewöhnliches: Laut dem «Historischen Lexikon der Schweiz» befand sich um 1900 rund ein Drittel der

Wasserversorger in privater Hand. Verstaatlicht wurden sie vor allem in den Städten – unter anderem, um die Versorgung auch der ärmeren Quartiere sicherzustellen.

Die WWZ sind längst nicht der einzige private Wasserversorger in der Schweiz. Im Kanton Zürich gibt es laut dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft total 50 Genossenschaften in privater Hand. Die grösste befindet sich in Dübendorf und versorgt über 20 000 Einwohner mit Trinkwasser. Typischerweise setzen sich die Genossenschafter aus den Grundbesitzern eines Ortes zusammen. Mit dem neuen Wassergesetz würden Genossenschaften theoretisch rechtswidrig, allerdings sieht das Gesetz eine Bestandesgarantie für sie vor.

Die historisch gewachsenen Genossenschaften liessen sich aber nicht mit modernen profitorientierten Unternehmen vergleichen, lautete das Argument der linken Ratsseite im Kantonsparlament. Nicht ganz so leicht lässt sich dieses Diktum auf den grossen Zuger Bruder münzen. Die WWZ ist zu 70 Prozent in privater Hand und gehört 4400 Aktionären. Das Unternehmen erwirtschaftete 2016 einen Umsatz von 242 Millionen und einen Konzerngewinn von 45 Millionen Franken. Es bezahlte seinen Aktionären eine Dividende von 455 Franken aus.

Allerdings stammt kein einziger Franken aus dem Wassergeschäft, das folglich auch keines ist. Die Firma darf damit keinen Profit erwirtschaften. Die Vorgabe kostendeckender Gebühren ist ein landesweit geltendes verfassungsmässiges Prinzip. Übersteigen die Gebühreneinnahmen der Wasserversorgung die Kosten, fliesst der Überschuss auf ein Spezialkonto. Die Preisgestaltung wird zusätzlich durch den Preisüberwacher im Auge behalten. Dieser hat bei Unternehmen der öffentlichen Hand ein Anhörungsrecht; bei Privaten kann er den Preis gar verfügen. Darüber hinaus ist das Korsett an Vorgaben, etwa bezüglich Wasserqualität, eng.

Zuger Modell steht Pate

Geld verdienen die WWZ im Gas-, Wärme- und Strombereich. Somit ist die Firma die real existierende Form dessen, was der Mehrheit im Kantonsrat vorschwebte. Sie argumentierte, Mischfirmen, die Wasser, Gas und Strom anböten, müssten möglich sein. Verhältnisse wie in Zug sind mit dem neuen Gesetz allerdings nicht möglich. Die Privaten dürfen maximal 49 Prozent Anteile halten, und die öffentliche Hand behält beim Stimmrecht jene Zweidrittelmehrheit, die für Richtungsentscheide nötig ist. Der Regierungsrat hatte private Anteile ganz verbieten wollen.

Dennoch stand das Zuger Modell der Idee der Zürcher Bürgerlichen Pate. Man müsse es den Gemeindewerken ermöglichen, sich für allfällige Liberalisierungsschritte im Energiebereich zu wappnen. Dannzumal sollen auch Private Anteile erwerben können. Verböte man private Anteile an der Wasserversorgung, würden die Werke behindert. Sie müssten für das Wasser eigene Organisationen bilden und könnten nicht mehr alles aus einer Hand anbieten.

Während die vermeintliche Zürcher Teilprivatisierung für einen Aufschrei sorgte, kümmert es in Zug kaum jemanden, dass privates Wasser aus dem Hahnen plätschert – nicht einmal die grünen Zuger Alternativen, die an sich Übung darin haben, tatsächliche oder vermeintliche Auswüchse des Neoliberalismus anzuprangern. Ihr bekanntester Exponent, alt Nationalrat Josef Lang, sass von 1982 bis 1994 im Gemeinderat der Stadt Zug. In dieser Zeit gab unter anderem der Atomstrom zu reden sowie ein Versuch, die Gasversorgung einiger

Liegenschaften durch eine Ölversorgung zu ersetzen, wie er erzählt. An eine Debatte über die Trinkwasserversorgung kann sich Lang hingegen nicht erinnern.

Überraschend ist dies nicht. Der Zuger Wasserpreis liegt im landläufigen Mittel. Auch die Investitionen sind hoch genug, um den Bestand der Infrastruktur zu sichern. Sie liegen im Durchschnitt bei 2 bis 3 Prozent des Erstellungswerts der gesamten Anlagen und damit rund ein Prozentpunkt über dem Wert, den der Branchenverein SVGW empfiehlt.

Der SVGW, dessen Zweck die Selbstregulierung der Branche und die sichere Versorgung mit Trinkwasser ist, ist nicht grundsätzlich gegen private Rechtsformen, sieht aber auch keine Notwendigkeit, sie zu fördern. Entscheidend sei, dass «die öffentliche Hand die demokratische Kontrolle hat», wie Paul Sicher, Kommunikationsleiter des Vereins, sagt. Die Befürchtung, ein Privater könne auf Kosten der Infrastruktur Profit zu erwirtschaften versuchen, sei grundsätzlich ernst zu nehmen. «Aber aufgrund der Erfahrungen in der Schweiz sehen wir keinen Grund zur Besorgnis.» Holdingstrukturen wie in Zug funktionierten bezüglich Infrastruktur sehr gut. Auch gebe es zahlreiche privatrechtlich organisierte Genossenschaften, die die Wasserversorgung gut gewährleisten.

Infrastrukturprobleme drohen, wenn der Trinkwasserpreis zu tief angesetzt ist, um das Leitungsnetz in Schuss zu halten. Davor sind allerdings weder private Genossenschaften noch die öffentliche Hand gefeit. Das zeigen Beispiele aus dem Kanton Zürich aus jüngerer Zeit: In Fischenthal hat die private Wasserversorgungsgenossenschaft die Preise jahrelang zu tief angesetzt, was zu einem Schuldenberg in Millionenhöhe und einer satten Preiserhöhung führte. Die Stadtwerke Wetzikon in öffentlicher Hand machten denselben Fehler – mit demselben Resultat.